

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 4

Freiburg, 11. Februar

1932

**Inhalt:** Spendung der hl. Firmung 1932. — Fortführung der katholischen Aktion. — Fastenopferwoche des Caritasverbandes. — Bonifatiuskollekte. — Seelsorge fremdsprachlicher Katholiken. — Tagung des Katholischen Akademikerverbandes. — Besteuerung von Nebeneinkünften.

(Kap.-Bif. 5. 2. 1932 Nr. 1693.)

### Spendung der heiligen Firmung 1932.

Nach dem in der Erzdiözese üblichen Turnus kommen für Spendung der heiligen Firmung im laufenden Jahre in Betracht:

1. Die Dekanate: Bühl, Achern, Lahr, Endingen, Neustadt, Willingen, Donaueschingen und Stühlingen; ferner die Pfarrei St. Peter.
2. Die Städte: Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Pforzheim und Konstanz.

Die Herren Dekane werden ersucht, die Zahl der Firmlinge in den einzelnen Pfarreien zu erheben, Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete — auch neue — Firmstationen, bei welchen das Zusammenkommen einer zu großen Zahl von Firmlingen zu vermeiden ist, mit den Pfarrgeistlichen zu beraten und das Ergebnis bis zum 12. März hierher zu berichten.

Ferner wolle festgestellt werden, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Ueber den genaueren Termin der Firmung wird nach Einlauf der Berichte Verfügung erfolgen.

Freiburg i. Br., den 5. Februar 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap.-Bif. 28. 1. 1932 Nr. 1239.)

### Fortführung der katholischen Aktion.

Zur Fortführung der katholischen Aktion im Jahre 1932 hat mit unserer Billigung der Diözesanausschuß der katholischen Vereine für die Erzdiözese angeregt, im Laufe des Jahres in allen Pfarreien und Kuratien sogenannte örtliche Katholikentage abzuhalten mit dem Thema: „Die Kirche Christi und die Not unserer Tage“. In der Freiburger Vereinskorrespondenz Heft 1 Jahrgang 1932 ist hierfür reiches und gediegenes

Material dargeboten, das wir einer aufmerksamen Durchsicht empfehlen.

Um die örtlichen Katholikentage in allen Pfarreien durchzuführen, wird es sich empfehlen, daß in allen Dekanaten Aktionsausschüsse von Geistlichen und Laien sich bilden, die für geeignete rednerische Kräfte besorgt sind und die Abhaltung der örtlichen Katholikentage im ganzen Kapitel organisieren. Die Herrn Dekane mögen bald die Angelegenheit mit den Kapitelgeistlichen beraten und soweit sie sich selber der Aufgabe nicht unterziehen können, den einen oder anderen Geistlichen damit betrauen. Am Ende des Jahres wollen die Herren Dekane über die Durchführung dieser Anregung anher berichten.

Freiburg i. Br., den 28. Januar 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap.-Bif. 6. 2. 1932 Nr. 1450.)

### Fastenopferwoche des Caritasverbandes.

Seit den ersten christlichen Jahrhunderten galt neben der Übung der Tugend der Mäßigkeit und der Buße als besonderer Zweck des kirchlichen Fastens, durch freiwillige Enthaltbarkeit von Speise und Trank, die sich der einzelne auferlegt, den notleidenden Menschen Hilfe zu bringen. Der hl. Leo d. Gr. sagt deswegen: „Fiat reflectio pauperis abstinentia ieiunantis“ (sermo 13). In diesem Geiste wird seit Jahren in der hl. Fastenzeit in den deutschen Diözesen die Fastenopferwoche veranstaltet, wobei die Gläubigen angehalten werden, aus Liebe zu den Armen und Hilfsbedürftigen auf entbehrliche Dinge und Gegenstände zu verzichten und das so Ersparte dem Nächsten in helfender Güte zuzuwenden.

Um die Gläubigen in wirksamer Weise zur Betätigung dieses Fastengeistes anzuleiten, wird es notwendig sein, in der Predigt, der Christenlehre und in den Vereinsvorträgen auf die Pflichten der tätigen Nächstenliebe hinzu-

weisen und die Art der Hilfeleistung praktisch zu zeigen. Besonders soll dies am Anfang der Fastenopferwoche geschehen.

Der Deutsche Caritasverband hat für die Predigten und Vorträge dieser Art geeignetes Material herausgegeben, auf das wir nachstehend aufmerksam machen:

Joerges R., „Von Menschennot und Christenhilfe“ (Caritaspredigten, *Nb.* 1.20).

„Caritas und Volk“, Heft V. (Skizzen für Predigten und Vorträge, *Nb.* 1.20).

Dieing J. B., „Helst Brücken bauen“ (Vorträge für Kirche, Berufsschule und Vereine auf dem Lande, *Nb.* 1.10).

Kroß P. Bonaventura, „St. Elisabeth, ein Frauenideal der Caritas“ (Predigt *Nb.* —.35).

„Religiöse Abende“ (Material für caritative Vereinsabende, *Nb.* —.80).

Freiburg i. Br., den 6. Februar 1932

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap.-Bif. 8. 2. 1932 Nr. 1722.)

### Bonifatiuskollekte.

Wir ordnen an, daß die erste Bonifatiuskollekte in diesem Jahre am Sonntag, den 28. Februar (3. Fastensonntag) in allen Pfarr- und Kuratiekirchen abgehalten wird. Die Geistlichen wollen die Gläubigen in der Predigt auf die Bedeutung des Bonifatiusvereins, der seit mehr als 80 Jahren der Seelsorge der katholischen Glaubensbrüder in der Diaspora sich annimmt, aufmerksam machen und insbesondere auch auf die Notlage der badischen Diaspora hinweisen. Die Kollekte ist den Katholiken angelegentlichst zu empfehlen. Das Erträgnis derselben ist alsbald an die Erzb. Kollektur (Postcheck-Konto 2379 Amt Karlsruhe) zu überweisen.

Freiburg i. Br., den 8. Februar 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap.-Bif. 31. 1. 1932 Nr. 1435.)

### Seelsorge fremdsprachlicher Katholiken.

Es wolle baldigst anher berichtet werden, in welchen Pfarreien und Pfarrkuratien der Erzdiözese sich fremdsprachliche Katholiken in größerer Zahl aufhalten, und was zu deren Seelsorge geschieht und während der österlichen Zeit geschehen wird.

Freiburg i. Br., den 31. Januar 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap.-Bif. 2. 2. 1932 Nr. 1323)

### Tagung des Katholischen Akademikerverbandes.

Der Katholische Akademikerverband veranstaltet in Rebe-laer am Niederrhein in der Zeit vom

15. — 17. März d. Js.

unter Leitung des Herrn Sanitätsrates Dr. Wilhelm Bergmann, Cleve, eine Sondertagung über

Religion und Seelenleiden.

Die Vorträge finden im Priesterhaus in Rebe-laer statt. Anmeldungen sind an die Kanzlei des Katholischen Akademikerverbandes in Köln a. Rh., Altenbergstraße 14 zu richten.

Wir machen die Herrn Geistlichen auf die Tagung aufmerksam und ersuchen, auch den Laienakademikern hier-von Mitteilung zu machen.

Freiburg i. Br., den 2. Februar 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(R. D. St. R. 25. 1. 1932 Nr. 1371.)

### Besteuerung von Nebeneinkünften.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat die nach unserer Bekanntmachung vom 7. Februar 1931 Nr. 2103, *Azbl.* S. 115, zugelassene Befreiung der den Betrag von 40 *RM* nicht übersteigenden Vergütungen von neben- oder ehrenamtlich beschäftigten Personen von der Lohnsteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1932 an aufgehoben. Der Herr Reichsminister der Finanzen hat hierbei zum Ausdruck gebracht, daß die berechtigten Interessen der in Frage kommenden Steuerpflichtigen dadurch nicht beeinträchtigt werden, da höhere Werbungskosten und Sonderleistungen, die den Nebeneinkünften etwa gegenüber stehen, unter den Voraussetzungen des § 75 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes auf Antrag der Pflichtigen von den Finanzämtern durch Erhöhung des gesetzlichen Pauschsatzes für Werbungskosten und Sonderleistungen im Einzelfall berücksichtigt werden könnten. Falls jedoch die Vergütung für die neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit monatlich nicht mehr als 10 *RM* betrage, könne sie als Ersatz der durch die Uebernahme der Tätigkeit notwendig entstehenden Aufwendungen angesehen und Lohnsteuerfrei belassen werden.

Karlsruhe, den 25. Januar 1932.

Katholischer Oberstiftungsrat.

